

Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Luckow (Konzessionsverfahren)

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 20.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Luckow (Entscheidung)	06.10.2022	Ö

Sachverhalt

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Luckow und der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) für die Sparte Gas endet zum 18.05.2025. Gemäß § 46 EnWG hat die Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe).

Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde Luckow verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung).

Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde Luckow zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde Luckow mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Luckow gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 EnWG abzuschließen.
3. Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 18.05.2025 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevorvertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Anlage/n

1	Bekanntmachung Luckow öffentlich
---	----------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

**Bekanntmachung des Amtes Am Stettiner Haff nach §46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz
(EnWG) über das Auslaufen des Wegenutzungsvertrages Gas**

Die Gemeinde Luckow gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass der mit der E.DIS Netz GmbH bestehende Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Luckow über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Gas im Gemeindegebiet dienen, zum 18.05.2025 endet.

Die Gemeinde Luckow beabsichtigt, einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Gas ab dem 19.05.2025 mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren und einer maximal 20-jährigen Laufzeit zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich beim Amt Am Stettiner Haff, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46 a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung nach Ende der Interessenbekundungsfrist beim Amt „Am Stettiner Haff“ Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

Gemeinde Luckow

Schöne, Bürgermeister